

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

593. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Medizin)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master Professional / MPr, 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ richtet sich an Fachkräfte, die praxisorientierte Kompetenzen im Healthcare Management erwerben möchten.

Sie lernen Management- und Führungsinstrumente, Präsentationstechniken, Projektmanagement und Qualitätsverbesserung in Gesundheitseinrichtungen kennen. Ein besonderes Merkmal ist das Abschlussprojekt, das auf ihre berufliche Praxis abgestimmt ist. Mediziner_innen erwerben zudem alle notwendigen Qualifikationen zur Leitung einer Krankenhausabteilung.

Ziel des Weiterbildungsstudiums ist es, ein umfassendes Verständnis der betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte des Gesundheitswesens zu vermitteln und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Absolvent_innen sind in der Lage, Verantwortungsbereiche in Gesundheitseinrichtungen effizient und unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch sozialer Ziele, zu managen.

Nach Abschluss dieses Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen in einer Gesundheitseinrichtung beurteilen.
- langfristige Personalstrategien unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten entwickeln.
- ökonomische, soziale und rechtliche Aspekte eines Gesundheitssystems beurteilen.
- Datenmessung, -analyse und -interpretation im Rahmen eines QI-Projekts durchführen.
- moderne Managementstrategien und -techniken in verschiedenen Settings im Gesundheitswesen anwenden.
- Präsentationsmaterialien gestalten und interaktive Präsentationen, die den spezifischen Kontext des Gesundheitswesens berücksichtigen, durchführen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

- ein Projekt aus dem Gesundheitsbereich sowohl finanziell als auch organisatorisch planen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- 1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- 2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ sind:

- (1) der Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B.: Betriebswirtschaftslehre, Pharmazie, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Pflegewissenschaften, Gesundheits- und Krankenpflege) mit mind. 180 ECTS-Punkten auf NQR-Niveau VI
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches von der Studienleitung festgelegt und durchgeführt wird.

Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Gespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 5. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „Management im Gesundheitswesen mit Spezialisierung“ umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte und besteht aus Pflichtmodulen im Ausmaß von 66 ECTS-Punkten, sowie einer zu wählenden Spezialisierung im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	66
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Leadership und Management für Healthcare Professionals – Certified Program" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Externes und Internes Rechnungswesen im Gesundheitswesen	3
Mikro-, Makro- und Gesundheitsökonomie	3
Strategisches Management und Personaleinsatzplanung in Gesundheitseinrichtungen	3
Datenerhebung und -analyse in der Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen	6
Projektplanung und -steuerung	6
Methoden empirischer Sozialforschung und Datenpräsentation	3
Abschlussprojekt (inkl. Präsentation) mit transdisziplinärem Ansatz	18
Wahlmodule - Spezialisierungen	24
Krankenhausbetrieb	24

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

Module	ECTS-Punkte
Aktuelle Managementaspekte im Krankenhausbetrieb	9
Betriebsorganisationsplanung und Logistik im Krankenhausbetrieb	6
Rechtliche Rahmenbedingungen im Krankenhausbetrieb	9
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Technik im Gesundheitswesen" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "Rettungsdienstmanagement" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms "OP Management" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Es sind Module des Weiterbildungsstudiums "Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)" im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.	24
Summe	90

§ 8. Module und Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) positive Beurteilung der Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- (2) Konzipieren, Durchführen und Evaluieren eines Abschlussprojektes gefolgt vom Verfassen, sowie positive Beurteilung und erfolgreiche Präsentation eines Abschlussberichtes. Der Antritt zur Präsentation ist erst möglich, wenn alle in Abs. 1 beschriebenen Module positiv beurteilt sind. Das Thema des Abschlussprojektes ist in Übereinkunft mit der Studienleitung zu wählen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsstudienprogramme zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 64 vom 16. Oktober 2024

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad „Master Professional“, abgekürzt MPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.